

UNSERE RECHTE

Ein Gesetz über elektronische Medien?

Thomas Tribolet*

Obwohl das Internet seit 20 Jahren die Welt erobert, kennt das Schweizer Medienrecht heute nur ein Gesetz über Radio und Fernsehen. Die mediale Nutzung durch das Internet ist beim Gesetzgeber bis heute nicht angekommen. Das soll sich bald ändern, Swisscom, aber auch Netflix und Amazon müssen in die Pflicht genommen werden.

Das BAKOM hat in seiner Medienmitteilung vom 17. Juni 2016 auf Folgendes hingewiesen: «Mittelfristig möchte der Bundesrat angesichts der Digitalisierung und der veränderten Mediennutzung das heutige Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) zu einem Gesetz über elektronische Medien weiterentwickeln. Denn ein Gesetz, das nur Radio und Fernsehen umfasst, ist nicht mehr zeitgemäss.» Aufgrund dieser Erklärung hat das BAKOM im Jahre 2017 erste Vorbereitungsarbeiten zu einem neuen Gesetz über elektronische Medien in Angriff genommen. Im November 2017 wurde durch Bundesrätin Leuthard zu einem sogenannten Round Table geladen, bei dem interessierte Verbände ihre Forderungen formulieren sollten. Cinésuisse, der Dachverband der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche, wurde zu diesem Treffen ebenfalls eingeladen. Cinésuisse begrüsst die Bestrebungen des Bundes, ein neues Mediengesetz zu entwickeln, welches das bisherige Radio- und Fernsehgesetz ersetzen soll. Cinésuisse verlangt, dass das neue Gesetz über die elektronischen Medien einen nationalen Service public sicherstellt, der vergleichbar ist mit dem heutigen RTVG. Ganz wichtig ist dabei, dass der bisherige Art. 7 des RTVG adäquat angepasst wird. Heute hält Art. 7 RTVG fest, dass Fernsehveranstalter einen wesentlichen Anteil der massgebenden Sendezeit schweizerischen und europäischen Werken vorbehalten müssen. Diese Regeln müssen in Zukunft auch für das nichtlineare Angebot gelten. Wer in der Schweiz Filme anbietet, sei das linear oder non-linear, muss zu einem wesentlichen Teil schweizeri-

sche und europäische Werke zeigen. Wer das nicht anbietet, soll verpflichtet werden, eine Abgabe zu leisten, ähnlich wie das heute im RTVG explizit erwähnt ist: Art. 7 Abs. 2 RTVG hält nämlich fest, dass Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot mindestens 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden müssen oder eine entsprechende Förderungsabgabe von höchstens 4 Prozent bezahlen sollen. Die Regel, dem Schweizer Film einen Platz im medialen Angebot einzuräumen, ist für die Zukunft des Schweizer Films existenziell. Sie ist aber auch deshalb wichtig, weil die Schweiz früher oder später wieder an einem Nachfolgeprogramm des aktuellen Programms «Creative Europe» teilnehmen möchte. Aufgrund der Vorgaben der EU wird die Schweiz nur dann einem Nachfolgeprogramm von Creative Europe bzw. MEDIA beitreten können, wenn sie die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMDR) weitgehend übernimmt. Dazu gehört insbesondere, dass ein Land sicherstellen muss, dass auch Online-Anbieter verpflichtet werden, ein umfassendes Programm mit europäischen und einheimischen Filmen anzubieten. Frankreich und Deutschland haben kürzlich neu geregelt, dass Anbieter von Abruf-Mediendiensten verpflichtet sind, europäische Werke anzubieten und eine Förderabgabe zu leisten. Interessant in diesem Zusammenhang ist insbesondere der Umstand, dass Mediendienste auch dann zu einer Abgabe verpflichtet werden,



Der Schweizer Film muss im Online-Angebot seinen festen Platz haben.

wenn sie ihren Sitz nicht im betreffenden Land haben, aber ein entsprechendes Angebot auf Abruf in diesem Land anbieten. Das bedeutet, dass Netflix oder Amazon in Deutschland und Frankreich eine Filmförderabgabe leisten müssen. Cinésuisse erarbeitet gegenwärtig Grundlagen, um die Politik dafür zu gewinnen, mit dem neuen Mediengesetz auch dem Schweizer Film einen Platz zu geben. Das BAKOM ist gegenwärtig der Auffassung, die heutige Regelung der 4-Prozent-Abgabe für Fernsehanbieter sei ausreichend, das müsse nicht unbedingt auf Online-Dienste ausgeweitet werden. Das geht aus Sicht von Cinésuisse nicht. Hier müssen Politikerinnen und Politiker aufgerufen werden, den Schweizer Film

angemessen zu unterstützen. Diese Verpflichtung muss einerseits für ausländische Anbieter gelten, andererseits muss aber auch Swisscom in Zukunft den Schweizer Film unterstützen. Weiterhin problematisch ist die Tatsache, dass ausländische Fernsehanbieter mit Werbefestern in der Schweiz keine Verpflichtung haben, den Schweizer Film zu unterstützen. Die 4-Prozent-Abgabe für Fernsehanbieter gilt heute nur dann, wenn ein Fernsehanbieter seinen Sitz in der Schweiz hat. Diese ungerechte Regelung muss mit einem neuen Gesetz über elektronische Medien ebenfalls korrigiert werden.

*Thomas Tribolet arbeitet als Rechtsanwalt und Konsulent der Filmproduzentenverbände SFP und GARP in Bern.

ÜBER CINÉSUISSE

Cinésuisse setzt sich als Dachverband der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche für die gemeinsamen Interessen der Mitgliederverbände ein. Cinésuisse bietet eine Plattform für eine konstruktive Diskussion innerhalb der Filmbranche. Cinésuisse ist präsent bei filmpolitischen Themen und verteidigt die gemeinsamen Interessen gegenüber der Politik und Verwaltung. Hauptanliegen von Cinésuisse ist die Sicherung und Verbesserungen der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die für die Entfaltung und das Gedeihen einer lebendigen Film- und Audiovisionsbranche nötig sind. Dazu gehören namentlich die Entwicklung und Erweiterung bestehender und neuer Instrumente der Film- und Audiovisionsförderung sowie eigene Aktivitäten in diesem Rahmen. Cinésuisse steht ein für die gesamte Vielfalt der audiovisuellen Produktion. Sie tritt ein für das Recht aller beteiligten Verbände und deren Einzelmitglieder auf Freiheit und Autonomie in der Wahl ihres Ausdrucks und ihrer Mittel – ohne Unterschiede bezüglich Genre, Ausrichtung, Machart oder Länge von Produktionen – und stellt sich insbesondere gegen jegliche Diskriminierung oder Ausgrenzung aufgrund solcher Kriterien.



Station horizon © RTS/Rebecca BOWRING

Reden wir über Serien

Die Kommission Audiovision der SSA kam am 19. April 2018 mit Françoise Mayor, Verantwortliche der RTS-Produktionseinheit Spiel-, Dokumentarfilm und Originalserien, zu einem konstruktiven Austausch über Serien zusammen.

Im Zentrum standen folgende Fragen: die Projektentwicklungsphasen, der Nachwuchs, Budget und Honorare, die erfreulichen Zukunftspläne des Senders, die Mittel im Bereich Fiktion aufzustocken, und natürlich auch die Ausgestaltung der vertraglichen Bindungen.

Die SSA hat im Weiteren die Einführung von Massnahmen empfohlen, welche die Transparenz der Arbeitsbezüge zwischen unabhängigen Produktionsfirmen als Partnerinnen der RTS und den Drehbuchautorinnen und -autoren verbessern könnten – z.B. was die Entschädigungen oder die Budgets für die verschiedenen Entwicklungsphasen betrifft.

Sie steht dem öffentlichen Sender zur Verfügung, um gemeinsam diesen Vorschlägen entsprechende juristische Instrumente zu entwickeln.

Den Bezug der Autorinnen und Autoren zu ihren Sujets verteidigen – auch das ist die SSA.



JA am 10. Juni
zum Geldspielgesetz

Eidgenössische Abstimmung über das Geldspielgesetz

Die SSA begrüsst die Annahme des neuen Geldspielgesetzes durch das Schweizer Stimmvolk.

Die Bevölkerung hat mit überwältigender Mehrheit die Umsetzung des Verfassungsartikels bestätigt, den sie 2012 angenommen hatte. Dieses Resultat und die Ablehnung der No Billag-Initiative am 4. März stärken zwei Grundpfeiler des kulturellen Lebens und der künstlerischen Vielfalt.

So bleibt das Internet kein rechtsfreier Raum bezüglich in der Schweiz angebotener Geldspiele. Und die Gewinne der Lotterien und Casinos kommen weiterhin dem Gemeinwohl zugute – sei dies über Kultur, Sport, Soziales, Umwelt oder AHV/IV.

Erneut engagierte sich die SSA mit Überzeugung in einer Abstimmungskampagne. Denn es ging abermals um viel: aktuell werden in der Schweiz kulturelle Projekte mit 208 Mio. Franken aus den Lotteriefonds unterstützt. Ohne das neue Gesetz wären diese Mittel immer weiter von ausländischen Operateuren ohne Bewilligung für den Schweizer Markt abgesaugt worden.

Wir danken den vielen Kulturschaffenden für ihr erneutes Engagement in dieser Kampagne zur Verteidigung der Gemeinnützigkeit.

DIE PRAKTISCHEN TIPPS DER SSA

Inwiefern sind Werktitel geschützt?

Sicher haben Sie sich schon gefragt, ob und unter welchen Bedingungen ein Werktitel geschützt ist – sei es, um einen bestehenden Titel zu übernehmen, sei es, um den Ihrigen zu schützen.

Wie häufig in Rechtsfragen kann die Antwort nicht einfach und in aller Eindeutigkeit gegeben werden. Es ist schwer abschätzbar, wie eine RichterIn oder ein Richter zur Frage des individuellen oder nicht individuellen Charakters eines Titels entscheidet. So wurden die französischen Filmtitel «L'empreinte de l'Ange» oder «Le père Noël est une ordure» für individuell befunden, dem Titel «Le Cinquième Élément» hingegen muss man keinen eigenständigen Charakter zu.

Weitere Beispiele finden Sie im Merkblatt, welches die SSA auf ihrer Website als Orientierungshilfe in diesen Fragen publiziert hat. Im kommerziellen Rahmen gibt es ausser dem Schutz durch das Urheberrecht überdies noch weitere Mittel, um einen Titel zu schützen.

Das Merkblatt zum Schutz von Werktiteln ist die erste Publikation dieser Art des Rechtsdienstes. Weitere Merkblätter werden folgen, damit die SSA-Mitglieder diese bei Fragen als erste Anlaufstelle nutzen können.

www.ssa.ch / Dokumente / Leitfäden für Urheber

DAS JAHR 2017 DER SSA

Das Jahr 2017 stand unter dem Zeichen der Stabilität.

- Die Einnahmen erreichten die Summe von CHF 22'876'045.– (–0,29% im Vorjahresvergleich). Ein grosser Teil des Inkassos aus dem gemeinsamen Tarif 12 (Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und VPVR) musste jedoch infolge eines Rechtsstreits ausgedient werden.
- Die Einnahmen aus den Bühnenvorstellungen haben 5 Mio. überschritten, was einen neuen Rekord bedeutet.
- Die Aufwendungen sind sozusagen gleichgeblieben, trotz einiger Investitionen in die Digitalisierung bestimmter Prozesse, namentlich im Bereich Bühne. Die SSA-Mitglieder erhalten ihre Abrechnungen nun in elektronischer Form.
- Der durchschnittliche Kommissionensatz bleibt stabil auf historisch tiefem Niveau. 2017 beträgt er 12,81% (+0,06%). Er war im Lauf der vorangegangenen sechs Geschäftsjahre um 27,8% gesunken.
- Die SSA zahlt ihren Mitgliedern und Schwestergesellschaften monatlich Entschädigungen aus. Die ausbezahlten Summen blieben ebenfalls stabil.
- Die SSA zählt nun über 3000 Mitglieder.
- Die Revision des Urheberrechtsgesetzes geht in die richtige Richtung. Der zu Ende des Geschäftsjahres veröffentlichte Entwurf ist das Resultat eines breit abgestützten Kompromisses zwischen den Interessengruppen. Die SSA unterstützt diesen Kompromiss und begrüsst die vorgesehene Einführung eines unveräusserlichen Rechts für «On Demand»-Nutzungen zugunsten der Urheberinnen und Urheber; dieses Recht bedarf jedoch noch einiger Anpassungen. Die Revision tritt nun in die parlamentarische Phase.
- Dank dem ausgezeichneten Geschäftsjahr 2017 konnten CHF 1,301 Mio. in den Kulturfonds und rund CHF 519'000.- in die beiden Sozialfonds eingezahlt werden.
- Für kulturelle Aktionen wurden 2017 insgesamt CHF 1'523'163.- ausgegeben. 377 Urheberinnen und Urheber nahmen an den Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 152 davon erhielten eine Unterstützung.
- Bei der europäischen Gesetzgebung sind keine grösseren Entwicklungen zu verzeichnen. Wegen zahlreicher Rechtsverfahren erhöht sich der Druck auf die Urheberrechte.
- Seit der Bekanntgabe der Abstimmung über die No-Billag-Initiative, welche jegliche öffentliche Finanzierung der audiovisuellen Medien verbieten wollte, hat sich die SSA mit grösster Entschlossenheit in der Kampagne engagiert. Angesichts der Gefahren, die von dieser extremen Vorlage ausgingen, hat die SSA bedeutende Ressourcen mobilisiert und mit Erfolg die künstlerische Vielfalt verteidigt.

Vollständiger Jahresbericht unter www.ssa.ch / Dokumente / Jahresberichte

NICHTS ANZUMELDEN?

Je schneller die SSA die Werkanmeldungen erhält, desto schneller können die Rechte an unsere Mitglieder ausgezahlt werden.

Sobald das Werk fertiggestellt ist, ist die «kreative» Phase für die Urheberin/den Urheber abgeschlossen. Das Werk muss nun bei der SSA angemeldet werden. Dazu stehen online die Formulare «Werkanmeldung» zur Verfügung. Eine Werkanmeldung enthält Informationen zur Werkidentität (Titel, Dauer, usw.), aber auch – und vor allem – den unter den Miturhebern vereinbarten Aufteilungsschlüssel für die Entschädigungen. Dieser Schritt ist äusserst wichtig für die Verwertungsgesellschaft, da sie nur so das Inkasso und die Verteilung der Vergütungen besorgen kann. Aufführungsrechte z.B. fakturiert die SSA erst, wenn die Werkanmeldung vollständig ist.

Die Zahlung an den Urheber erfolgt umso rascher, je früher (d.h. vor der ersten Vorstellung oder Ausstrahlung) das Werk angemeldet wurde. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter müssen der SSA alle ihre Werke anmelden, die in das Tätigkeitsfeld der SSA fallen. Das sehen die Statuten vor, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet haben.

Bei audiovisuellen Werken muss der Werkanmeldung obligatorisch eine Kopie des Urhebervertrags beigelegt werden. Auch bei Bühnenwerken ist der SSA jeder allenfalls unterzeichnete Verlagsvertrag einzureichen.

Das Melden der Werkdaten an die SSA ist auch der Ausgangspunkt zur internationalen Informationsvernetzung, die es ermöglicht, die Rechte auch im Ausland effizient wahrzunehmen.

Und schliesslich sollte man die Werkanmeldung nicht mit der Werkhinterlegung verwechseln. Letztere dient nur dazu, dem Urheber ein Beweisstück zu geben, um sich gegen ein allfälliges Plagiat zu wehren. Es besteht keinerlei Verbindung mit der Werkanmeldung, die der SSA erlaubt, die Rechte der Urheberinnen und Urheber am betroffenen Werk wahrzunehmen.

Formulare: www.ssa.ch / Dokumente / Werkanmeldung – oder über info@ssa.ch

WARUM URHEBERRECHTE ZAHLEN, WENN DIE VORSTELLUNG GRATIS IST?

Häufig wird angenommen, dass ohne Ticketeinnahmen auch keine Urheberrechtsentschädigungen bezahlt werden müssen. Das stimmt aber nicht!

Wird die Produktion im Rahmen eines Festivals, als Freilichtvorstellung oder als Gratisvorstellung etwa in einem Theaterfoyer aufgeführt, heisst dies nicht, dass keine Urheberrechtsentschädigungen fällig werden.

Es gibt viele gute Gründe, eine Gratisvorstellung zu geben, und häufig entdeckt so ein neues Publikum ein Kulturangebot. Aber erstens ist die Aufführung deswegen ja nicht kostenlos für die VeranstalterInnen, und zweitens ist es deren Entscheidung, die Vorstellung gratis zu geben, nicht derjenige der Urheberin oder des Urhebers.

Die Darstellerinnen und Darsteller werden auch bei einer Gratisvorstellung entlohnt, und genau so müssen die Urheberinnen und Urheber entschädigt werden. Diese müssen wie die Darstellenden ebenfalls von ihrer Arbeit leben können. Das Prinzip ist: für jede Werknutzung eine finanzielle Gegenleistung.

Die Tarife für die Wahrnehmung der Urheberrechte sehen alle Situationen vor. Wenn der Eintritt gratis ist, werden die Urheberrechte entweder auf dem Verkaufs- bzw. Einkaufspreis der Vorstellung berechnet oder aufgrund der Minimalpauschale pro Vorstellung. Der Veranstalter muss also den Posten «Urheberrechte» genauso in seinem Budget einplanen wie die Entlohnung der Darstellenden oder die Erstattung der Transportkosten.

www.ssa.ch / Dokumente / Tarife für Nutzer

Hommage an Bernard Falciola

Stéphane Mitchell

Am 17. April dieses Jahres hat uns Bernard Falciola verlassen. Er war der Gründer der Société Suisse des Auteurs (SSA) und während sechzehn Jahren ihr Präsident.

Es ist unmöglich, über diesen Mann mit Kultur und Überzeugung nur ein kurzes Porträt zu schreiben. Der in vielen Bereichen tätige Bernard Falciola war in erster Linie ein überaus profilierter Autor. Er schrieb ein Dutzend Bühnenstücke für Theater in der Westschweiz, in Belgien und Frankreich, ungefähr zwanzig Hörspiele für französischsprachige Sender, rund fünfzehn Werke fürs Musiktheater, zwei Fernseh Drehbücher für France 3 und TSR (das ehemalige RTS) und veröffentlichte fünf Bücher und zwei Schallplatten. Ausser beim Fernsehen war er auch bei Radio Suisse romande (RSR) als Journalist und Produzent sowie als Sendeleiter von Espace 2 tätig.

Neben der eigenen kreativen Arbeit setzte sich Bernard Falciola auch intensiv für den Kulturbetrieb ein. Davon zeugt etwa die beeindruckende Zahl der Verwaltungsräte und kulturellen Stiftungen, in denen er jahrzehntelang Einsitz hatte: bei der SUIISA, der SUIISA-Stiftung für Musik, bei Suisseculture und der SACD (Société des Auteurs et Compositeurs Dramatiques) in Paris. Der begeisterte Musikfreund präsierte die *Revue musicale de Suisse romande* und wirkte als Vizepräsident des Ensemble vocal et instrumental de Lausanne – Michel Corboz. Schliesslich gründete er als Präsident der früheren Schweizer Urheberrechtsgesellschaften Cäblauteurs und SACD Sektion Schweiz die SSA, die er von ihrer Konstituierung anno 1985 bis 2001 leitete.

Seine immense Leistung für die SSA ist ebenso eindrucksvoll wie sein Lebenslauf.

Zunächst begleitete er an vorderster Front das turbulente Abenteuer der Gründung unserer Genossenschaft für die Wahrung der Interessen der Urheberinnen und Urheber von Bühnen- und audiovisuellen Werken. Einfach war das nicht, stand doch die Schweizer SACD damals unter der Regie der französischen Muttergesellschaft. Cäblauteurs wurde gegründet, um den Bestimmungen des neuen schweizerischen Urheberrechts zu entsprechen, vor allem was die Verwaltung der Sekundärrechte¹ betraf. Allerdings erteilte dann der Bund die Konzession in diesem Bereich schliesslich SUISSIMAGE.

Bernard Falciola war überzeugt, dass angesichts des neuen Urheberrechtsgesetzes nur eine schweizerische Gesellschaft eine bestimmte lateinische Philosophie dieses Rechts, die den schöpferisch Tätigen sehr viel Bedeutung einräumt, verteidigen konnte. Als Visionär hatte er zudem die wachsende wirtschaftliche Bedeutung der Sekundärrechte vorausgesagt. Doch der Pariser SACD passte es nicht, auf eine «Kolonie» zu verzichten, und zudem schätzten es einige Schweizer Autoren, mit Mitgliedern der Académie française zusammenzukommen. Mit Hilfe von Philippe Zoelly (nun seit 33 Jahren Rechtsanwalt der SSA) und dem Schweizer Vorstand rang er zwei Jahre mit dem Mutterhaus, bis 1985 diese unabhängige Gesellschaft aus der Taufe gehoben wurde. Die Verhandlungen zogen sich bis kurz vor der konstituierenden Generalversammlung der SSA hin, die sieben Stunden dauerte und bei der es äusserst bewegt zuging. Noch am selben Abend hatte Bernard eine Panikattacke, als er sich plötzlich fragte, was er den 34 Gründungsmitgliedern und dem achtköpfigen Verwaltungsrat da wohl eingebrockt hatte.

Philippe Zoelly, Rechtsberater der SSA seit ihrer Gründung bis zum heutigen Tag, erinnert sich: «Wir haben bei Null angefangen. Cäblauteurs

und die Schweizer Sektion der SACD besaßen überhaupt nichts.» Die strategischen Entscheidungen Bernard Falciolas betrafen Einzelheiten einer bisher unbekanntem rechtlichen Praxis: Die SSA sollte nicht nur den französischsprachigen, sondern sämtlichen Schweizer oder in der Schweiz lebenden Urheberinnen und Urhebern offenstehen; man wollte so rasch wie möglich Verträge mit anderen Ländern aushandeln und die Urheberrechte umgehend ausschütten, ohne den Bankzinsen den Vorzug zu geben. «Schliesslich gab es weder den Kulturfonds noch das Journal oder den Solidaritätsfonds und die Pensionskasse, alles Dinge, die an der konstituierenden Versammlung von 1985 versprochen worden waren.» Diese Versprechen hat Bernard Falciola verwirklicht.

Er setzte sich auch stark für die bisher letzte bedeutende Revision des Urheberrechts ein, das 1993 in Kraft trat, und trug dazu bei, dass dieses Gesetz weitgehend auf die Urheberinnen und Urheber ausgerichtet ist. Ausserdem engagierte sich Bernard Falciola auch für die Förderung der Schweizer Bühnenkunst-Repertoires, vor allem mit den nach wie vor aktuellen Mitteln wie der Unterstützung von Laientheatergruppen, interdisziplinären Projekten und der Publikation der Texte. Zu seiner Zeit wurde das Schreiben kaum unterstützt, und er wollte den einheimischen Bühnenschriftstellern für die Zukunft bessere Bedingungen verschaffen.

«Wenn er etwas wollte, tat er es, selbst wenn er es ganz allein durchziehen musste. Palaver mochte er nicht, er war ein Mann der Tat», bekräftigt Philippe Zoelly. «Er war ein allgegenwärtiger Präsident, er hatte sein Büro bei der SSA und kümmerte sich gern um alles, um die Präsidentschaft und den Kulturfonds. Er war die Verkörperung von Präzision und Strenge, mitunter war auch eine Prise Ungeduld dabei, und erwartete das auch von den andern. Hingegen stand er nicht gerne im Vordergrund. Er war ein Führertyp, gewiss, aber er sagte selbst, man bringe nichts allein fertig, man brauche ein Team.»

Er war ein bedeutender Mann, den die Westschweizer Kultur vermissen wird, und die SSA hat mit ihm einen grossen Präsidenten verloren.

¹ Sekundärrechte: Weitersendrechte (Kabel), Privatkopie, Vervielfältigung, Vermietung, schulische Nutzung

² Primärrechte: Aufführungsrechte, Senderechte

ZUM NACHLESEN: INTERVIEWS MIT BERNARD FALCIOLA

Die Zitate von Bernard Falciola in diesem Artikel stammen aus:

«Die SSA wird 25 Jahre alt - Bernard Falciola erinnert sich...» von Cathy Crausaz in *Papier Nr. 98*, 2010, S. 6/7.

«Bernard Falciola» von Richard Gauteron in *A Propos Nr. 64*, 2002, S. 4/5.

Diese Publikationen finden Sie unter [www.ssa.ch / Dokumente / Infobulletin](http://www.ssa.ch/Dokumente/Infobulletin)



© ISABELLE DACCORD

DAS ERBE DES PRÄSIDENTEN UND PIONIERS

Denis Rabaglia

In meiner täglichen Praxis als Verwaltungsratspräsident der SSA bin ich immer wieder erstaunt, in welchem Ausmass die von Bernard Falciola und den Verwaltungsräten jener Zeit geschaffenen Grundlagen die Pfeiler unserer Genossenschaft geblieben sind. Während man uns immer wieder daran erinnert, dass das Urheberrecht der Praxis einer vergangenen Zeit entspreche, bleibt das konkrete Erbe der Jahre dieses Pioniers an der Spitze der SSA ein überlebensfähiges und kluges Geschäftsmodell. Einerseits gibt es einen wichtigen Korpus des französischen Urheberrechts, der die vertraglichen Beziehungen der Westschweizer Urheber zu ihren Produzenten strukturierte und ein zuvor ungekanntes Präzisionsniveau erreichte. Hinzu kommen die grossen Prinzipien für die Aufteilung der Primärrechte², mit Nuancen zwischen den Werkkategorien, die nach wie vor Geltung haben. Und schliesslich gibt es diese Solidarität zwischen dem Bühnenrepertoire und der Audiovision, die noch nie dagewesen war und in mancher Hinsicht unmöglich schien. Dennoch hat sich diese in der Kulturlandschaft als ausschlaggebende Kraft der Urheberinnen und Urheber im Rahmen der Nutzung ihrer Werke etabliert. Heute, da Direktion und Verwaltungsrat sich hartnäckig für ein neues Urheberrechtsgesetz einsetzen, das auch die Honorierung im Rahmen der digitalen Verwendung garantiert, wird man bescheiden angesichts der umfassenden und wirkungsvollen Arbeit der Verwaltungsräte, die Bernard Falciola präsierte. Ihr Erbe ist immer noch aktuell. Es liegt an uns, es in revidierter Form in die Zukunft zu führen!



La Revue genevoise 2017. Text von Pierre Naftule, Antony Mettler, Laurent Nicolet, Thierry Meury, Pascal Bernheim, Marc Boivin, Blaise Bersinger, Alexandre Kominek, Nathanaël Rochat, Thomas Wiesel, Pascal Vincent und Joseph Gorgoni. Choreografie May Nguyen.

Die Revue neu erfinden

Emmanuel Grandjean

Die Revue, eine humorvolle Show mit Tanz und Gesang, nimmt die Mächtigen heiter und ein wenig bössartig aufs Korn. Angesichts des Erfolgs von Stand-up und Comedy auf Youtube sucht diese Sparte jedoch nach neuem Schwung.

Die Revue ist eine Westschweizer Tradition. Mit ihren gesungenen Partien und der politischen Satire bewegt sie sich im Spannungsfeld zwischen Musical und Operette samt Federn und Pailletten. In Genf fand die erste Aufführung 1892 statt. Sie nannte sich *Tout Genève à l'Espérance* nach dem Namen der Brasserie, in der sie über die Bühne ging und die seit 1894 das Casino-Théâtre beherbergt. Sie war erfolgreich. Die Show geriet in schwere Unwetter – zwei Weltkriege und finanzielle Probleme –, hielt sich jedoch bis heute gut über Wasser. Seit beinahe 130 Jahren lassen sich die Genfer Volkstretter am Jahresende geisseln. Diese alte Tradition ist jedoch gefährdet. 2015 zog der Kulturbeauftragte in Erwägung, die finanzielle Unterstützung für das Spektakel zu streichen. Gewiss, die Genfer Revue kann auf ihre privaten Sponsoren zählen, aber der Verlust der städtischen Subvention brachte sie dennoch in Bedrängnis. 2017 beschloss das Bundesamt für Kultur (BAK), diese Veranstaltung in seine 200 schützenswerte Traditionen umfassende Liste «Lebendige Traditionen im urbanen Raum» aufzunehmen. Damit ist die Revue zwar nicht unbedingt ausser Gefahr, verfügt jedoch über eine Art Schutzschild.

Die Frage ist zudem, ob sich das Genre mit seinem Strass, seinen Tänzerinnen, seiner harmlos-netten Art und seinen auf altbekannte Art gehänselten Stadtvätern nicht überlebt hat. Zumal die Schweiz der neuen Generation von Humoristen nicht entkommt, die ein jüngeres Publikum zusammenbringt, das Youtube und Stand-up mit der Muttermilch aufgesogen hat: eine Komikerin oder ein Komiker allein auf der Bühne mit einem Mikrofon und Witzeleien am Laufmeter. «Das ist das Gegenteil einer Revue, die mit Dekors, Schauspielern, einem Saal, Urheberrechten, die zu bezahlen sind, einen enormen Zug zu ziehen hat und ein Budget von über zwei Millionen Franken erfordert», erklärt Pascal Bernheim, der die Genfer Revue dreimal zusammen mit Pierre Naftule geschrieben hat (zwischen 1990 und 1995, zwischen 2004 und 2009 sowie zwischen 2015 und 2017, mit zusätzlicher Unterstützung durch Laurent Nicolet, Antony Mettler und Thierry Meury. «Ich habe stets vierhändig gearbeitet, manchmal sogar mit drei oder vier Personen. Das Prinzip blieb jedoch immer dasselbe: Man muss dafür sorgen, dass jemand, der die Genfer Politik nicht kennt, dennoch an diesem Stück Spass hat. Und dass die Mechanismen des Gags funktionieren, auch für Zuschauer, die die Namen der auf der Bühne dargestellten Leute nicht kennen.»

Angesichts der starken Konkurrenz durch Comedians, die wenig Mittel benötigen, muss

sich die Revue neu erfinden. Die Alchemie ist jedoch subtil. Man muss die Grundzutaten bewahren, die das treue Publikum bei der Stange halten, und gleichzeitig Ingredienzien hinzufügen, die neue Kreise ansprechen. «Als wir die Revue 2015 überarbeiteten, war eine der Ideen, das Stand-up ins Stück zu integrieren. Zum einen, weil Thomas Wiesel und Nathanaël Rochat Comedians sind, die wir schätzen. Zum andern, weil sie eine andere Schreibe einbringen, einen anderen Humor, für den die Jungen a priori besser empfänglich sind. Als Folge davon waren diese im Saal etwas zahlreicher präsent, doch ein Tsunami war's nicht gerade», meint Pascal Bernheim, der ebenfalls den Rhythmus der Revue 2017 beschleunigen wollte. «Mit schnelleren und kürzeren Sketchen. Von den dreissig Chansons sind zwanzig bloss Zitate von 20 bis 40 Sekunden.»

«Ein Stand-up, ob Sie ihn am Fernsehen oder in einem Kabarett sehen, ändert nicht viel am Erlebnis. Eine Revue, das sind Menschen, die sich bewegen, glänzende Dekors und schlagfertige Dialoge. Ja man hat mit dem Stand-up einiges gemeinsam, zum Beispiel die Unmittelbarkeit des Szenariums, die Reaktion auf die Aktualität. Aber nicht den Sinn für Show. Für einen Stand-upper ist eine Kostümierung oder ein Requisit fast schon ein Selbstverrat», fährt Jean-Luc Barbezat fort. Gemeinsam mit seinem langjährigen Kollegen Benjamin Cuche hat er eine eigene Revue produziert und gespielt, zuerst in Le Locle in den 1990er Jahren, dann in Neuenburg bis 2011 und mit Abstechern ins Wallis. «Wir haben nicht mangels Erfolg aufgehört, sondern weil wir beide für viele andere Projekte angefragt wurden. Und zudem ist es ein Budget, das enorm belastet, zwischen 700'000 und zwei Millionen Franken. Das bereitet grosse Sorgen. Wir kamen uns vor wie Leiter eines KMU und hatten keine Lust, weiter so zu leben.» 2019 wird der Humorist dennoch wieder bei einer Revue mitmachen. «Zur Feier der 30 Jahre des Montreux Comedy Club, der sich in der lokalen Szene verankern möchte. Selbstverständlich mit Stand-ups.»

Die 1965 von Jean-Claude Pasche (alias Barnabé) kreierte Revue von Servion gehört ebenfalls zum immateriellen Erbe des Kantons Waadt. Das verhinderte nicht, dass das Bühnenspiel vergangenes Jahr wegen Geldmangel verschwand. Auch weil das Publikum diese auf herkömmliche Art gebotene Show nicht mehr schätzte und ausblieb. 2017 wurde die Revue durch eine Musikkomödie ersetzt, wird jedoch Ende 2018 wieder ihren Platz erobern. Die Fondation Barnabé kündigte letzten April die Ernennung eines neuen Leiters ihres Café-Theaters an. Noam Perakis, seit 1996 Regisseur auf der Bühne von Servion, verspricht «das grosse Comeback der Revue in einer neuen Formel, so explosiv wie nie zuvor». Wer überdauern will, muss sich erneuern können, das ist das Geheimnis.

In Genf hat die wechselnde Leitung der Revue ebenfalls zu einer Vielfalt an Ausdrucksformen geführt. Sie konnte sich dadurch besser dem Zeitgeist anpassen. «Das zwingt einen, die Dinge anders zu erfassen, nicht stets an denselben Strippen zu ziehen. Selbst wenn die Politiker immer mehr oder weniger den gleichen Mist bauen», glaubt Pascal Bernheim, für den die Zukunft dieser Theaterform keineswegs garantiert ist. «Offen gesagt zweifle ich daran, dass die Revue eine Zukunft hat. Mit Pierre Naftule haben wir beschlossen, keine weiteren Texte zu verfassen. Nichtsdestotrotz hätte ich gerne, wenn man mir zeigt, dass ich mich täusche.» Jetzt kommt Jean-Luc Barbezat mit seinen Argumenten: «Mit Cuche blieb unsere Vorstellung der Revue auf ein Stück zentriert, das von einer Gruppe von Humoristen wie Yann Lambiel, Frédéric Recrosio, Karim Slama gemacht wird, selbst wenn diese Form nicht unbedingt nach dem Geschmack der Jungen ist. Weil wir überzeugt sind, dass es für die Revue ein Publikum gibt und immer geben wird. Es klingt vielleicht altmodisch, aber eine Revue ist ein guter Grund, ins Theater zu gehen und die Comedians live zu sehen und zu hören. Und ausserdem ist es ein Stück, das traditionellerweise Ende Jahr aufgeführt wird. Das bietet den Leuten Gelegenheit, sich schön anzuziehen, einen Tisch in einem guten Restaurant zu reservieren und an der Theaterbar ein Glas Champagner zu trinken.»

Jean-Luc Barbezat ist der Meinung, dass sich das Genre nicht zuletzt dank seiner Besonderheit halten könnte. «Man darf nicht vergessen, dass die komische Wirkung der Revue auf der lokalen Aktualität beruht. Das macht niemand anderswo. Im Fernsehen bestreicht eine humoristische Sendung die ganze Westschweiz. In der Revue von Neuenburg sprach man Probleme der Stadt an, wir schrieben Sketche, die die Leute des oberen und des unteren Kantonsteils miteinander konfrontierten.»

Schliesslich sind sich alle einig, dass die Revue künftig mit der Zeit gehen muss. «Ich mag zum Beispiel Shows im Broadway-Look, bei denen etwas läuft. Es braucht mehr Tänzer, auch mehr Junge sowohl auf der Bühne wie in den Kreativephasen. Vor allem müsste man das Revueschreiben den Frauen zugänglicher machen, dieser Bereich ist ganz besonders männlich geblieben», betont Pascal Bernheim. «Bei der Genfer Revue haben wir eine Frau gesucht, jedoch keine gefunden, die unseren Anforderungen entsprach, um an Bord der Galeere zu steigen.»

Jünger, weiblicher, spritziger, humoristischer... Die Revue prüft ihre Möglichkeiten und will sich neuen Schwung geben. Aber der Weg führt auch über eine andere Art, das Schauspiel anzugehen. Denn schliesslich hat immer das Publikum das letzte Wort.

GV 2017

Die Generalversammlung der SSA fand am 16. Juni 2018 im Théâtre Saint-Gervais in Genf statt.

Die Generalversammlung hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 verabschiedet sowie dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.

In seinem Bericht begrüsst Präsident Denis Rabaglia den Umstand, dass durch die beiden jüngsten Abstimmungskampagnen der Öffentlichkeit und der Politik die Mechanismen der Kulturwirtschaft richtig bewusst wurden. Es wurde des am 17. April 2018 verstorbenen Gründerpräsidenten der SSA, Bernard Falciola, gedacht. Das Präsidium der Kommission Bühne wird von Christophe Bugnon übernommen; seinem Vorgänger Yves Robert wurde für sein Engagement gedankt. Direktor Jürg Ruchti präsentierte die unter dem Zeichen der Stabilität stehenden Jahresresultate (s. S. 2) und berichtete über die Kampagne der SSA gegen No Billag. Er informierte über die laufende Revision des Urheberrechtsgesetzes: Die SSA unterstützt den von der Arbeitsgruppe AGUR 12 II erarbeiteten Kompromiss, der dem vom Bundesrat publizierten Entwurf zugrunde liegt.

Wahlen

Sechs Verwaltungsratsmitglieder wurden für eine Dauer von drei Jahren wiedergewählt:

Fulvio Bernasconi (Audiovision), Zoltán Horváth (Audiovision), Gérard Mermet (Audiovision), Denis Rabaglia (Audiovision), Yves Robert (Bühne), Philippe Zoelly (Nicht-Mitglied).

Verwaltungsratspräsidium

Denis Rabaglia, Präsident seit 2012, wurde für ein drittes dreijähriges Mandat wiedergewählt.

Revisionsstelle

Das Mandat der Revisionsstelle Alber & Rolle Experts-comptables Associés SA in Genf als Revisor wurde für drei Jahre erneuert.

Im Anschluss an die Generalversammlung fand ein von Stéphane Morey geleitetes Podiumsgespräch mit RTS-Direktor Pascal Crittin statt.

Jahresbericht unter www.ssa.ch

IMPRESSUM

REDAKTIONSAUSSCHUSS CHRISTOPHE BUGNON, ANTOINE JACCOUD, STÉPHANE MITCHELL, MANON PULVER, YVES ROBERT, DENIS RABAGLIA (FÜR DIE PUBLIKATION VERANTWORTLICH), JÜRIG RUCHTI

SEKRETARIAT NATHALIE.JAYET@SSA.CH / 021 313 44 74

MITARBEIT AN DIESER AUSGABE EMMANUEL GRANDJEAN, THOMAS TRIBOLET

DEUTSCHE ÜBERSETZUNG CLAUDIA UND ROBERT SCHNIEPER

KORREKTORAT ROBERT SCHNIEPER

GRAFIK INVENTAIRE.CH

DRUCK CRICPRINT, FREIBURG

AUFLAGE 500 EXEMPLARE

ERSCHEINT AUF DEUTSCH UND FRANZÖSISCH DREIMAL JÄHRLICH.

UM DAS JOURNAL DER SSA AUSSCHLIESSLICH IN ELEKTRONISCHER FORM ZU ERHALTEN: MAIL MIT BETREFF BULEL@SSA.CH AN FEEDBACK@SSA.CH

SSA société suisse des auteurs

RUE CENTRALE 12/14, CASE POSTALE 7463, CH – 1002 LAUSANNE

TEL. 021 313 44 55, FAX 021 313 44 56

INFO@SSA.CH, WWW.SSA.CH

VERWALTUNG DER URHEBERRECHTE

FÜR BÜHNEN- UND AUDIOVISUELLE WERKE